

Datenschutzordnung
ESV Dresden e.V.
in Kraft ab dem 26.09.2024

Präambel

Der Verein gibt sich laut EU DSGVO und BDSG (neu) für die Verwendung personenbezogener Daten folgende Datenschutzordnung:

§ 1 Begriffsbestimmung

Personenbezogene Daten sind alle Daten zu persönlichen oder sachlichen Verhältnissen, die geeignet sind, eine natürliche Person direkt oder indirekt zu identifizieren. Hierzu gehört im Rahmen der Vereinsarbeit des ESV Dresden e.V. insbesondere

- Name und Vorname
- Adresse
- Geburtsdatum, Alter, Familienstand
- Kontaktdaten jeglicher Art
- Mitgliedsnummer
- wirtschaftliche Verhältnisse
- Bankverbindung
- Lizenzen
- Funktionen im Verein
- Fotos
- ethnische Herkunft
- Gesundheitsdaten

§ 2 Erhebung von Daten

- (1) Der Verein erhebt alle erforderlichen Daten, einschließlich personenbezogener Daten, die zur Erfüllung gemäß der Satzung und Ordnungen zulässigen Zwecke und Aufgaben erforderlich sind.
- (2) Die Datenerhebung erfolgt mit
 - dem Beitritt eines Mitgliedes in den Verein,
 - der Begründung einer rechtsgeschäftlichen, sonstigen Zusammenarbeit des Vereins mit Personen, die nicht Mitglieder sind,
 - Werbeträgern, sobald eine Kontaktaufnahme vorgenommen wurde,
 - ehrenamtlichen, freiwilligen und im Rahmen von sozialen oder anderen Projekten innerhalb des Vereins tätigen Personen,
 - der Begründung einer den Vereinszwecken und Vereinsaufgaben entsprechenden Zusammenarbeit.

- (3) Die Datenerhebung erfolgt durch
- Formulare auf der Webseite, Schriftform
 - E-Mail, Post, Telefon, Fax und sonstigen Telekommunikationsverkehr
 - Abschluss von Verträgen,
 - Abgabe von rechtsgeschäftlichen oder sonstigen formlosen Erklärungen
- (4) Sonstige Informationen über Mitglieder und Informationen über Nichtmitglieder werden vom Verein grundsätzlich intern nur erhoben, gespeichert, verändert, übermittelt, veröffentlicht und genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich, sie zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebes notwendig sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, dass der Erhebung, Speicherung, Übermittlung, Veröffentlichung und Nutzung entgegenstehen.

§ 3 Speicherung von Daten

- (1) Die personenbezogenen und sonstigen Daten werden in dem vereinseigenen Daten-System und in den Daten-Systemen des 1. Vorsitzenden, 2. Vorsitzenden, Schatzmeister und der Abteilungsleiter zur Erfüllung des gemäß der Satzung und Ordnungen zulässigen Vereinszwecks und Vereinsaufgaben gespeichert. Jedem Mitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet.
- (2) Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

§ 4 Veränderung von Daten

- (1) Die personenbezogenen und sonstigen Daten werden geändert, sobald Mitglieder oder Nichtmitglieder ihre diesbezüglichen Änderungen gegenüber der Geschäftsstelle, dem Vorstand oder dem Abteilungsleiter anzeigen bzw. die Änderung diesen bekannt wird. Für Speicherung der geänderten Daten gilt § 3.
- (2) Die mit der Änderung entfallenen personenbezogenen Daten werden 3 Monate nach Mitteilung bzw. Kenntniserlangung der Änderung gelöscht, spätestens jedoch mit Austritt des Mitglieds aus dem Verein gemäß den Regelungen dieser Datenschutzordnung.

§ 5 Übermittlung von Daten

- (1) Die personenbezogenen Daten dürfen nur für Vereinszwecke übermittelt werden. Vereinszwecke sind dabei insbesondere Vereinsveranstaltungen, Vereinsinformationen, Meldung zu den zuständigen Fach- und Dachverbänden der einzelnen Abteilungen, Stadtsportbund, Landessportbund, Meldungen für Wettkämpfe und Veranstaltungen jeglicher Art, die im Zusammenhang mit dem Sportbetrieb stehen. Übermittelt werden ebenfalls Ergebnisse und besondere Ereignisse aus Sportveranstaltungen an die jeweiligen Verbände.
- (2) Die personenbezogenen Daten dürfen außerdem aufgrund gesetzlicher Vorschriften, gemäß den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) übermittelt werden. Eine Übermittlung darf auch von Daten stattfinden, wenn berechtigte Interessen Dritter damit gewahrt werden, dadurch Gefahren für die staatliche oder öffentliche Sicherheit abgewehrt werden können oder eben, um Straftaten zu verfolgen.
- (3) Im Übrigen darf eine Übermittlung von Daten nur mit Einwilligung des Betroffenen durchgeführt werden. Übermittelt werden dabei:
 - Name, ggfs. Adresse,
 - Alter und Geburtsdatum,
 - ausgeübte Sportart,
 - Mitgliedsnummer,
 - Ergebnisse und besondere Ereignisse im Rahmen des Sportbetriebes,
 - gegebenenfalls weitere im Rahmen der oben genannten Zwecke geforderte Daten.
- (4) Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben werden zusätzlich übermittelt:
 - die vollständige Adresse
 - die Kontaktdaten
 - Bezeichnung ihrer Funktion im Verein.

§ 6 Veröffentlichung von Daten

- (1) Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Vereinszeitung, Internetseite, Aushang, elektronischen und Printmedien als auch in anderen öffentlichen Auftritten gemäß dem Vereinszweck. Der Verein übermittelt die Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien, Aushang sowie andere elektronische Medien des Vereins, soweit in Bezug auf die Bildveröffentlichung kein Widerspruch zur Fotoerlaubnis des Betroffenen vorliegt.
- (2) Dies betrifft insbesondere:
 - Start- und Teilnehmerlisten
 - Mannschafts- und Sportaufstellungen
 - Ergebnisse von Ligaspielen, Turnieren, Wettkämpfen und anderen sportlichen Ereignissen
 - Ranglisten
 - Vereinsveranstaltungen und Vereinsinformationen im Rahmen der satzungsgemäßen Aufgaben
 - Wahlergebnisse
 - bei sportlichen oder Versammlungen gemäß dem Vereinszweck die anwesenden Vorstandsmitglieder und sonstigen Funktionäre.
- (3) Die Veröffentlichung beschränkt sich hierbei auf
 - Name
 - Vereins- und Abteilungszugehörigkeit
 - Funktion im Verein
 - soweit aus sportlichen Gründen erforderlich, Alter, Geburtsjahr, Geschlecht und gegebenenfalls Gewichtsklasse
- (4) Veröffentlicht werden ebenfalls Ergebnisse aus Sportveranstaltungen an die jeweiligen Verbände.
- (5) In seiner Vereinszeitung, Aushang, Vereinsveranstaltungen, auf seiner Internetseite sowie anderen elektronischen und Printmedien des Vereins veröffentlicht der Verein zudem auch
 - Neueintritte
 - Ehrungen, Jubiläen, Geburtstage und Auszeichnungen seiner Mitglieder.

§ 7 Weitergabe von Daten an Mitglieder

- (1) Mitgliederverzeichnisse werden Vorstandsmitglieder und solche Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Ferner werden Mitgliederverzeichnisse an die Abteilungsleiter, jedoch nur bezogen auf die Abteilungsmitglieder ausgehändigt.
- (2) Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte oder zur Ausübung seiner besonderen Funktion benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die personenbezogenen und sonstigen Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden und nach Erfüllung des Zwecks wieder gelöscht werden.

§ 8 Nutzung von Daten

Die personenbezogenen Daten werden lediglich zu Vereinszwecken genutzt, soweit nicht schon in dieser Ordnung näher bezeichnet.
Es gelten die Regelungen dieser Ordnung.

§ 9 Dauer und Löschung

- (1) 5 Jahre nach dem Austritt oder auf Verlangen werden alle personenbezogenen Daten des Mitglieds aus dem Vereinsbestand gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu 10 Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.
- (2) Verlangt ein Mitglied vor dem Austritt aus dem Verein die Löschung der personenbezogenen Daten, kann es nicht mehr am Sportbetrieb teilnehmen.

§ 10 Einverständnis, Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung und Ordnungen des Vereins stimmen die Mitglieder der Erhebung, Speicherung, Veränderung, Übermittlung, Veröffentlichung und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem Ausmaß und Umfang dieser Ordnung zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehenden Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder das Mitglied eingewilligt hat.
- (2) Jedes Mitglied hat das Recht auf
 - Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, Berichtigung über die zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind
 - Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt
 - Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war.

- (3) Um die Richtigkeit der erfassten Daten zu gewährleisten, ist jedes Mitglied verpflichtet, Änderungen umgehend dem Vorstand mitzuteilen.
- (4) Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung und Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten im Allgemeinen oder für einzelne Ereignisse widersprechen.
Der Verein informiert das Mitglied rechtzeitig über eine beabsichtigte Veröffentlichung und Übermittlung von Daten außerhalb der Vorgaben dieser Ordnung und teilt hierbei auch mit, bis zu welchem Zeitpunkt ein Widerspruch erfolgen kann. Wird es Widerspruch fristgemäß ausgeübt, unterbleibt die Veröffentlichung und Übermittlung. Andernfalls entfernt der Verein Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds innerhalb von einer Woche nach Eingehen des Widerspruchs aus diesem Ererbten oder der allgemeinen Verwendung. Der Verein benachrichtigt die betroffenen Verbände über den Widerspruch des Mitglieds, soweit dieser die Übermittlung und Veröffentlichung an diese umfasst.

§ 11 Datenschutz

Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern, Mitgliedern, die Kenntnis von personenbezogenen Daten erhalten oder sonstigen für den Verein tätigen ist es untersagt, die personenbezogenen Daten unbefugt zu einem anderen als zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu erheben, zu speichern, zu verändern, zu übermitteln, zu veröffentlichen, zu nutzen. Es ist ebenfalls untersagt, die personenbezogenen Daten zu einem anderen als zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch weiter, wenn die oben genannten Personen aus dem Verein ausgeschieden sind.

§ 12 Datenschutzbeauftragter

- (1) Auf Grundlage des Art. 37 EU DSGVO i. V. m. § 38 Abs. 1 BDSG (neu) bestellt der Vorstand einen ehrenamtlichen Datenschutzbeauftragten des ESV Dresden e. V. Dieser kann ein Mitglied des ESV Dresden e.V. sein, es ist aber auch eine externe Person möglich, die die fachliche Qualifikation besitzt und keine weitere Wahlfunktion im Verein hat.
- (2) Der Datenschutzbeauftragte ist weisungsunabhängig tätig, untersteht dem Vorstand nach § 26 BGB und berichtet direkt diesem über seine Tätigkeit. Er wird in alle datenschutzrechtlichen Themen in der Verbindung mit dem Verein eingebunden.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den erweiterten Vorstand entsprechend Satzung § 6.3 (5) **am 26.09.2024 beschlossen** und tritt mit diesem Tag in Kraft.